

Amerikanische Faulbrut gefährdet die Bienenvölker

Landratsamt errichtet einen Sperrbezirk in Sinzheim

Sinzheim (red). Im Landkreis Rastatt ist die „Amerikanische Faulbrut“ der Bienen amtlich festgestellt worden. Dies teilt die Pressestelle des Landratsamtes mit. Die anzeigepflichtige Tierkrankheit wird durch das sporenbildende Bakterium *Paenibacillus larvae* hervorgerufen. Dieser Erreger befällt die Brut der Bienen, wodurch die Bienenvölker nach und nach absterben, da keine jungen Bienen nachwachsen. Erwachsene Bienen erkranken nicht, können den Erreger jedoch verbreiten. Dies geschieht vor allem durch den Kontakt von Bienen zu sporenverseuchten Waben, Bienenwohnungen oder Honig (zum Beispiel Honigabfüllstellen, Mülldeponien, Importhonig).

Das Amt für Veterinärwesen im Landratsamt weist darauf hin, dass auch bei zuwandernden Völkern und Zukäufen Vorsicht geboten ist. Deshalb ist für das Verbringen von Bienenständen an einen anderen Standort eine Gesundheitsbescheinigung, das heißt eine Untersuchung der Völker durch einen Bienenfachverständigen, erforderlich.

Wegen des Ausbruches der Krankheit musste das Veterinäramt einen Sperrbezirk einrichten, der das Gebiet zwischen der Ortsmitte Sinzheim im Nordosten, der B 3 bis zur Kreisgrenze (Abzweigung

Varnhalt) im Süden und den Gemeinden Müllhofen und Halberstung im Westen umfasst.

Bienenhalter im Sperrbezirk müssen ihre Bienenhaltung unverzüglich beim Veterinäramt Rastatt anzeigen und ihre Bienenstände beproben lassen. Eine Wanderung mit Bienen aus oder in das betroffene Gebiet ist nicht gestattet.

Laut Landratsamt ist eine Tötung nur bei sehr geschwächten Bienenvölkern nötig.

Meist reiche eine

Behandlung mit dem sogenannten „offenen Kunstschwarmverfahren“. Dabei werden die Bienen in eine desinfizierte, sporenfreie Behausung umgesiedelt. Nach erfolgreicher Sanierung werden die betroffenen Völker erneut beprobt. Bei negativen Untersuchungsergebnissen kann der Sperrbezirk wieder aufgehoben werden.

Die Erkrankung ist für den Menschen und andere Tiere völlig ungefährlich, Honig kann bedenkenlos verzehrt werden.

i Service

Weitere Informationen und die genauen Grenzen des Sperrbezirkes sind auf der Homepage des Landratsamtes Rastatt unter www.landkreis-rastatt.de zu finden.

Tötung in der Regel
nicht notwendig
